



UNIVERSAL PRODUCTION MUSIC

## Preisliste für das Synchronisationsrecht 2025 | Deutschland

Diese Preisliste gilt ausschließlich für das auf [www.universalproductionmusic.com](http://www.universalproductionmusic.com) angebotene Repertoire. Das Nutzungsrecht zur Verwendung von Musik in audiovisuellen Produktionen (Synchronisationsrecht) wird gemäß dieser Preisliste generell zeitlich uneingeschränkt erteilt und beinhaltet eine unbegrenzte Anzahl an Kopien. Grundsätzlich sind **alle Titel GEMA-pflichtig**. Rechte, die von Verwertungsgesellschaften (u.a. GEMA, GVL) wahrgenommen werden, sind nicht Gegenstand dieser Preisliste.

Für individuelle (Paket-)preise oder Pauschalverträge kontaktiere uns per **Mail** oder **Telefon**.

### 1. ADVERTISING: WERBESPOTS

**ABOVE-THE-LINE:** Trailer & klassische Werbung, die von Konsument\*innen in der Regel als Werbung wahrgenommen oder mit einem Media Budget beworben wird.

#### Pauschalpreise pro Produktion / Nutzungsart

| Lizenzumfang      | TV inkl. Internet | Kino oder Radio | Internet   | All Media   |
|-------------------|-------------------|-----------------|------------|-------------|
| <b>Lokal</b>      | 100,00 €          | 100,00 €        | ---        | ---         |
| <b>Regional</b>   | 300,00 €          | 300,00 €        | ---        | ---         |
| <b>Bundesweit</b> | 2.500,00 €        | 750,00 €        | 1.000,00 € | 6.000,00 €  |
| <b>Europaweit</b> | 5.000,00 €        | 1.500,00 €      | 2.000,00 € | 10.000,00 € |
| <b>Weltweit</b>   | 7.500,00 €        | 2.000,00 €      | 2.500,00 € | 15.000,00 € |

- CTV/ATV, sowie **online Audio** (Spotify etc) werden mit jeweils **20% Aufschlag** berechnet
- Zweitverwertungen / Folgespots / Cutdowns: jeweils 50% Aufpreis oder Pauschalpaket auf Anfrage
- Bei **All Media** sind alle **Folgespots / Cutdowns** etc. im Preis inkludiert
- Nutzungen mit einer verkürzten Laufzeit (< 1 Monat) werden rabattiert
- Film- und Serien-**Trailer** werden mit 50% rabattiert, Arthouse- & Low-Budget-Trailer mit 75%

### 2. CORPORATE MEDIA: WIRTSCHAFTSFILME

**BELOW-THE-LINE:** Audiovisuelle Präsentation eines Unternehmens, eines Produktes, einer Person oder einer Brand, die von der Zielgruppe eher informativ anstatt als Werbung wahrgenommen wird. Die Preise gelten nicht für klassische Werbung (vgl. Punkt 1).

#### Pauschalpreise pro Produktion / Nutzungsart

| Nutzungslänge | Corporate Film (B2C) | Corporate Film (B2B) | Branded Content |
|---------------|----------------------|----------------------|-----------------|
| bis 2 min     | € 500,00             | € 250,00             | € 125,00        |
| bis 5 min     | € 1.000,00           | € 500,00             | € 250,00        |
| bis 10 min    | € 1.800,00           | € 900,00             |                 |

- Lizenzgebiet: Weltweit inkl. Nutzung im **Internet, Messen / Events und POS**
- Nutzungsrechte **All Media** (Cutdowns inkludiert) können für **50% Aufpreis** erworben werden
- Branded Content: Fokus liegt nicht auf dem Produkt, sondern auf dem inhaltlichen Mehrwert des Films
- Filme für kleine und mittlere Unternehmen werden mit 50% rabattiert

### 3. ENTERTAINMENT: SPIELFILME UND SERIEN

#### Pauschalpreise pro Titel

| Lizenzumfang | Bis 1 Minute | Über 1 Minute |
|--------------|--------------|---------------|
| D / A / CH   | € 200,00     | € 400,00      |
| Weltweit     | € 400,00     | € 800,00      |

- Beinhaltet **All Media** (d.h. die Nutzung im Kino, TV, Internet & auf DVD, ...)
- Die Preise gelten nicht für Trailer (vgl. Punkt 1)

### 4. PODCASTS

#### Pauschalpreise pro Podcast / Jahr

| Single Track | Multi Track |
|--------------|-------------|
| € 250,00     | € 500,00    |

- Die Tarife beinhalten beliebig viele Episoden eines Podcasts pro Jahr
- „Single Track“ bedeutet wiederkehrende Nutzung eines Musiktitels, z.B. als Erkennungsmelodie Titelmelodie oder musikalischer Abbinder zwischen Episoden
- „Multi Track“ hingegen erlaubt die Verwendung von beliebig vielen Musiktiteln

## 5. SOCIAL MEDIA SUBSCRIPTION

Monatlich kündbares Abo-Modell für sämtliche audiovisuellen Produktionen, die ausschließlich auf Social Media Plattformen (YouTube, Facebook, Instagram, ...) veröffentlicht werden. **Klassische Werbeproduktionen sind von diesem Modell ausgeschlossen** (vgl. Punkt 1).

### Pauschalpreise pro Monat

| Creator Abo<br>Zielgruppe: YouTuber, Influencer, ...                                         | Single Brand Abo<br>Zielgruppe: Werbeagenturen, Filmproduktionsfirmen, Brands, ... | Multi Brand Abo<br>Zielgruppe: Werbeagenturen, Filmproduktionsfirmen, Brands, ...    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Unbegrenzte Musikknutzung auf einem Social Media Channel pro Plattform <b>eines Creators</b> | Unbegrenzte Musikknutzung auf allen Social Media Channels <b>einer Brand</b>       | Unbegrenzte Musikknutzung auf allen Social Media Channels <b>von bis zu 5 Brands</b> |
| € 49,00                                                                                      | € 125,00                                                                           | € 250,00                                                                             |

- Zum Zeitpunkt der Content-Veröffentlichung muss ein Abonnement bestehen
- Single / Multi Brand Abo: Inkl. Branded / Influencer Content
- individuelle Subscriptions auf Anfrage

Gültig ab 01.10.2024 - Alle auf der Preisliste genannten Lizenzpreise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der Universal Production Music GmbH, welche jederzeit unter [www.universalproductionmusic.com](http://www.universalproductionmusic.com) in der jeweils gültigen Fassung eingesehen werden können.

### EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Wir erteilen - soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart - ausschließlich ein **einfaches, jedoch zeitlich uneingeschränktes, Nutzungsrecht** für die Verwendung der auf dem Lizenzantrag aufgeführten Musikwerke und Musikaufnahmen, in der angegebenen audiovisuellen Produktion. Sobald die angemeldete Produktion bearbeitet wird oder bereits lizenzierte Musikwerke und Musikaufnahmen für andere Produktionen verwendet werden, muss eine neue Lizenz eingeholt werden.

### COMMERCIAL RELEASE AUDIO

Die Nutzung von Musik in Form von **Audio-Tracks** (z.B. Compilation, Soundtrack zu Kinofilm) über „Traditional-Outlets“ (Physisch, Digital-Download, Streaming) ist nur nach Genehmigung auf Anfrage möglich und wird pro rata berechnet.

### SPRACHVERSIONEN

Weitere **Sprachversionen** sind mit der auf der Preisliste genannten Lizenzgebühr mit abgegolten und werden nicht extra berechnet.

### IT VERSIONEN

In anderen Ländern hergestellte Produktionen, sowie inländische Produktionen, deren Nutzungen für das Ausland bestimmt sind, müssen aus Lizenzgründen oft neu mit Musik unterlegt werden. Für die Nutzung von Musik in sogenannten **IT-Versionen** muss ebenfalls ein einfaches Nutzungsrecht von uns erworben werden. Diesbezüglich bieten wir Ihnen individuelle Paketpreise.

### ZWEITVERWERTUNGEN

Für die **Zweitverwertung** von **TV-Produktionen** oder **Hörfunk-Programmen** (z.B. Hörspiel) auf Bildtonträgern (DVD/BD) oder digitalen Service Plattformen (DSP), muss ein einfaches Nutzungsrecht von uns erworben werden.

### KINOFILM-TRAILER, TV-TRAILER, SENDER-EIGENWERBUNG UND WERBETRENNER

**Kinofilm-Trailer**, die im Kino ausgestrahlt werden, gelten als normale Kino-Werbespots, während Kinofilm-Trailer die im TV ausgestrahlt werden als normale TV-Werbespots berechnet werden.

Für **TV-Trailer**, **Sendereigenwerbung** und **Werbetrenner**, die von TV-Sendern für eigene Sendezwecke produziert werden, fallen keine Lizenzgebühren für das Synchronisationsrecht an (nur GEMA-Meldung durch den TV-Sender erforderlich).

### TV-AUFTRAGSPRODUKTIONEN

Die Nutzung von Musik in **TV-Auftragsproduktionen** ist in der Regel vollumfänglich über Verträge zwischen der GEMA und GVL mit den TV-Sendern abgedeckt. D.h. die Einholung einer Lizenz für das Synchronisationsrecht ist in einem solchen Fall nicht erforderlich. Allerdings ist der Produzent rechtlich verpflichtet, dem TV-Sender vollständige Informationen über die genutzten Musiken zu übermitteln, um eine korrekte Musikmeldung durch den TV-Sender an die Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA/GVL) zu gewährleisten. Bei **TV-Werbespots** (Produktwerbung, Sponsoring/Presenter,...), **Co-Produktionen** und freien **TV-Produktionen**, handelt es sich grundsätzlich nie um Auftragsproduktionen.

### VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Rechte die von den Verwertungsgesellschaften (GEMA, GVL, ...) wahrgenommen werden (insbesondere **Aufführungsrechte** und **Vervielfältigungsrechte**), können nicht von uns erworben werden. Die Tarife, Anmeldeformulare und Ansprechpartner finden Sie unter [www.gema.de](http://www.gema.de) bzw. [www.gvl.de](http://www.gvl.de).

Für Nutzungen von Musik im TV, Radio oder Kino entstehen dem Produzenten üblicherweise keine Kosten betreffend der von den Verwertungsgesellschaften GEMA und GVL wahrgenommenen Rechte, da die **Sender** bzw. der jeweilige **Kinobetreiber** in der Regel mit den Verwertungsgesellschaften **Rahmenverträge** abgeschlossen haben.

### SOCIAL MEDIA SUBSCRIPTION

Das **Creator Abo** kann ausschließlich durch **Einzelpersonen** genutzt werden und ist auf einen Channel / Account pro Social Media Plattform beschränkt. Für **Unternehmen**, die Content für die eigene oder im Auftrag für Social Media Plattformen von Dritten produzieren, ist das **Single Brand Abo** vorgesehen. Dieses ist jedoch auf die Nutzung für **eine Brand** (ggf. auch auf mehreren Channels / Accounts) beschränkt. Das **Multi Brand Abo** hebt hingegen diese Einschränkung auf und erlaubt die Nutzung für **bis zu 5 Brands**.

Die GEMA sieht den jeweiligen Betreiber einer Social Media Plattform in der Lizenzpflicht. Daher entstehen dem Musikknutzer/Uploader keine Kosten seitens der GEMA, sofern die Nutzung **ausschließlich** auf Social Media Plattformen (wie. z.B. YouTube, Facebook, Instagram, ...) erfolgt (inkl. „**Embedding**“ auf der eigenen Website).